



# Happy Children

Agentur für Au-Pair Vermittlungen

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (Familie)

### Vermittlungsgebühren

Für den kompletten Service (Sendung der Bewerbungsunterlagen, Beratungsgespräche) wird bis zum Antrag des Visums in der Botschaft oder bei nicht visapflichtigen Ländern bis zur Ankunft des AP in der Familie eine Bearbeitungspauschale i.H.v. 200,00 € erhoben. Diese Pauschale ist auch bei der Vermittlung von Wechslern und Nur-Vermittlungen fällig. Mit Unterschrift des Au Pair Vertrags ist die volle Bearbeitungsgebühr an Agentur Happy Children ist zu entrichten.

Die Vermittlungsgebühr in Höhe von 210,00 € ist erst nach erfolgter Beantragung des Visums bei der Botschaft fällig oder bei nicht visapflichtigen Ländern sofort nach Ankunft des AP in der Familie. Sollte das AP kein Visum erhalten, wird die Gebühr auf eine Neuvermittlung angerechnet und es entstehen keine weiteren Gebühren.

Eine Auszahlung der Gebühr ist grundsätzlich ausgeschlossen.

#### Au Pair Aufenthalt Vermittlungsgebühren:

6 bis 12 Monate	EUR 210,00 inkl. MwSt.
Wechsler	EUR 30,00 inkl. MwSt. je angefangenen Restmonat
Nur-Vermittlung	kostenlos

Die Agentur behält sich vor, für Stammkunden eine Gebührenermäßigung für eine Neueinladung innerhalb von drei Monaten nach Beendigung des letzten Au Pair Aufenthalts gewähren. Auf keinen Fall darf die Familie das AP, das ihnen im Rahmen des Vermittlungsauftrages angeboten wurde, ohne Wissen und Einverständnis der Agentur Happy Children einladen. Sollte dies entgegen dieser Satzung geschehen, wird der Familie die 1,5 fache Vermittlungsgebühr in Rechnung gestellt. Zudem ist es nicht gestattet die von unserer Agentur oder Partneragenturen vorgeschlagenen Au Pairs eigenmächtig anzuwerben oder eigene Einladungen auszustellen.

Erst nach erfolgtem Eingang der Bearbeitungsgebühr werden die Dokumente an die entsprechenden Stellen weitergeleitet.

### Fälligkeit der Gebühren

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei der Vermittlung um eine Dienstleistung handelt. Daher ist die Vermittlungsgebühr sofort fällig, wenn die Dienstleistung bzw. der Vertragsabschluss getätigt wurde, unabhängig davon, ob das Au-pair-Verhältnis erfolgreich zu Ende geführt werden kann. Die Vermittlungsgebühr in Höhe von 210,00€ ist sofort nach erfolgter Beantragung des Visums bei der Botschaft fällig oder bei nicht visapflichtigen Ländern sofort nach Ankunft des AP in der Familie.

Sollte das AP kein Visum erhalten, wird die Gebühr auf eine Neuvermittlung angerechnet ohne, dass

weiteren Gebühren entstehen.

Die Bearbeitungsgebühr i.H.v 200,00 € ist mit Unterschrift des Au Pair Vertrags fällig.

Eine Auszahlung der Gebühr ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Bei Wechslern erheben wir 30,00 € je angefangenen Restmonat.

Bei Nur-Vermittlung ist keine Vermittlungsgebühr zu entrichten.

## **Vermittlungsdauer**

Eine Vermittlung kann 8-10 Wochen dauern. Die Agentur Happy Children Au-Pair Service hat bei Bundesbehörden, Konsulate, Botschaften etc. keinen Einfluss auf die Visaprozedur, so dass hier von der Gastfamilie keine Regressansprüche für die Nichteinhaltung eines Wunscheinreisetermins gegenüber Happy Children Au-Pair Service gemacht werden können.

## **Vorzeitige Kündigung**

- Eventuelle Streitigkeiten sind primär innerhalb der Familie zu klären und fallen nicht in den Aufgabenbereich der Agentur.
- Es sollte eigentlich selbstverständlich sein, dass man sich nicht schon während der ersten Tage des Zusammenlebens wieder trennt, da erfahrungsgemäß des Öfteren Anfangsschwierigkeiten entstehen, die aber meistens schnell überwunden werden können.
- Es ist sehr wichtig im Vorfeld klare Vorgaben zu machen und Probleme gleich in Ruhe zu besprechen, damit es erst gar nicht zu Unstimmigkeiten und Spannungen kommt. Falls dies nichts nützt, so muss die Agentur benachrichtigt werden.
- Die Agentur ist nicht verpflichtet, bei persönlichen Streitigkeiten als Schlichter zu fungieren. Die Hauptaufgabe der Agentur besteht darin, die Arbeitsvermittlung durchzuführen. Im Falle eines nicht funktionierenden Zusammenlebens, wird die Agentur zusammen mit Ihnen und den zuständigen Ämtern beraten, wie weitergeholfen werden kann.
- Die beiderseitige Kündigungsfrist beträgt 2 Wochen.
  - Es sollte gewährleistet sein, dass das Au-Pair so lange in der Familie bleiben kann, bis für sie eine neue Gastfamilie gefunden wird und / oder die Familie ein neues Au-Pair bekommt.

## **Fristlose Kündigung**

- Im Falle eines schweren pflichtwidrigen Verhaltens kann von beiden Seiten mit sofortiger Wirkung fristlos gekündigt werden, es muss jedoch immer vorher die Agentur schriftlich benachrichtigt und die Ausländerbehörde oder evtl. Polizei eingeschaltet werden.
- Es ist nicht erlaubt das Au-Pair ohne weiteres und mittellos vor die Tür zu verweisen. Nach erfolgreicher Vermittlung tragen sie als Gasteltern und nicht die Vermittlungs-Agentur die volle Verantwortung. Das Au-Pair hat Anspruch auf Unterkunft und Verpflegung bis entschieden ist, ob es eine neue Familie bekommt oder heimfahren muss.

## **Haftung**

Nach erfolgreicher Vermittlung können wir keine weitere Haftung übernehmen. Eine Rückzahlung der Vermittlungsgebühr ist grundsätzlich ausgeschlossen. Es liegt nicht in der Verantwortung von Happy Children Au-Pair Service, wenn das Au-Pair das Vertragsverhältnis vorzeitig beendet oder sich nicht harmonisch in der Familie eingliedert. Die persönlichen Daten in den Bewerbungsunterlagen des Au-Pairs sind Angaben der Bewerber/innen. Eine Haftung für Richtigkeit und Vollständigkeit kann

daher von Happy Children Au-Pair Service nicht übernommen werden. Ebenso wenig haftet Happy Children Au-Pair Service für eventuell entstehende Unkosten beim Nichtzustandekommen eines Vertrags, wenn der Aufenthalt vorzeitig abgebrochen wird oder für Verluste jeglicher Art, die vor oder nach Vertragsabschluss entstehen können.

### **Die Gastfamilie kennt an:**

Happy Children Au-Pair Service übernimmt keine Haftung für Schäden, die das Au-Pair mittelbar oder unmittelbar verursacht, weder gegenüber der Gastfamilie, noch gegenüber Dritten. Auch nicht für etwaige persönliche Aufwendungen oder Zahlungsverpflichtungen des Au-Pairs der Gastfamilie oder Dritten gegenüber.

Aus mündlichen oder telefonischen Zusagen, Auskünften usw. können, unabhängig, ob sie vor oder nach Abschluss des Au-Pair-Vertrags erteilt werden, keinerlei Rechte gegen uns hergeleitet werden.

Ergänzungen und Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt selbst für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

Gerichtsstand ist Passau. Es gilt das Recht der BRD.

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An der Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt eine solche, die dem wirtschaftlichen Vertragszweck am nächsten kommt.